

News und Tipps

Ausgabe September 2021
13. Jahrgang

erfahren versiert pragmatisch loyal
vernünftig
sympathisch
vorausschauend gründlich digital
engagiert
zielstrebig menschlich
korrekt
unternehmerisch verlässlich umsichtig bodenständig

Editorial

Bei der Fußball-EM 2021 hat es für Deutschland im Endergebnis nicht für Platz eins gereicht – dafür aber bei den Strompreisen. 2020 war Deutschland, nach Eurostat-Angaben, europäischer Spitzenreiter bei den Stromkosten und auch in diesem Jahr hat sich daran nicht viel geändert. Nirgendwo in Europa zahlen die Verbraucher so hohe Strompreise wie in Deutschland, dabei wollte die Bundesregierung insbesondere die Haushalte bei den Stromkosten durch die EEG-Deckelung und die CO₂-Steuer entlasten. Trauriges Resultat sind gleichbleibende Preise auf hohem Niveau. Dabei steht zu Kritik, dass eine kleine Gruppe großer Stromverbraucher von einer Reihe von Sonderregelungen profitiert und hauptsächlich Privat- und Gewerbekunden für die Energiewende aufkommen müssen. Genau aus diesem Grund fordert Finanzminister Scholz eine Abkehr vom bisherigen System und will die EEG-Umlage abschaffen. Bisher bleibt es diesbezüglich aber bei einer Forderung, denn an der Umsetzung hapert es. Wie sich die Strompreise in den nächsten Jahren entwickeln, bleibt abzuwarten und zu hoffen, dass die Politik gezielte Maßnahmen zugunsten der Verbraucher ergreifen wird.

Ihre Claus Jakobs und Ulrich Osdiek

Fachberaterin für Unternehmensnachfolge – Wir helfen Ihnen rechtzeitig die Weichen zu stellen



Dipl.-Oec. Doreen Reuß

Jeder Unternehmer steht früher oder später vor der Herausforderung seine Unternehmensnachfolge zu regeln. Eine gut durchdachte und strukturierte Entscheidung hierhingehend

ist für die erfolgreiche Weiterführung des Unternehmens unumgänglich und kann mithilfe eines Fachberaters für Unternehmensnachfolge umgesetzt werden. Hierbei handelt es sich um eine professionelle, fachkundige Unterstützung und Begleitung des Unternehmers bei dem Verkauf oder der Übergabe seines Unternehmens. Wir freuen uns sehr, dass auch unsere Mitarbeiterin Frau Dipl.-Oec. Doreen Reuß, Steuerberaterin, seit 2021 geprüfte Fachberaterin für Unternehmensnachfolge ist und Ihnen in allen Phasen des Unternehmensnachfolgeprozesses mit Rat und Tat zur Seite stehen kann. Dies umfasst unter anderem die vielfältigen steuerlichen Aspekte, die beim Verkauf oder der Übertragung des Un-

ternehmens zu beachten sind. Doch auch bei der Unternehmensbewertung, der Finanzierung des Unternehmenskaufs bzw. -verkaufs und bei der Umwandlung der Unternehmensform unterstützen wir Sie gerne. Das vordergründige Ziel besteht dabei immer in der erfolgreichen Zusammenführung aller Beteiligten sowie der optimalen Strukturierung der Unternehmensnachfolge. Wollen auch Sie in Ihrem Unternehmen rechtzeitig die Weichen für die Unternehmensnachfolge stellen, dann scheuen Sie nicht uns anzusprechen.



© itchnazhong – adobe.stock.com

Investitionsabzugsbetrag und Sonderabschreibungen – Förderung kleinerer Betriebe

Der Investitionsabzugsbetrag sowie die Sonderabschreibung nach § 7g EStG haben das Ziel, die kleineren und mittleren Betriebe zu fördern. Konkret bedeutet dies, dass es bereits drei Jahre vor dem Kauf eines PKWs oder anderer Wirtschaftsgüter möglich ist, einen sogenannten Investitionsabzugsbetrag von maximal 50% der Anschaffungskosten zu bilden. Dadurch kann der Gewinn gemindert und somit die Steuerbelastung im Abzugsjahr gesenkt werden. Um diese attraktiv erscheinende Möglichkeit der Steuersenkung in Anspruch nehmen zu können, ist es verpflichtend eine ausschließliche betriebliche Nutzung (mind. 90% betriebliche Nutzung) bis spätestens zum Ende des Kauffolgejahres nachzuweisen. Zusätzlich zum Investitionsabzugsbetrag kann für ab-

nutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens im Anschaffungsjahr und den vier darauffolgenden Jahren eine Sonderabschreibung von bis zu 20% geltend gemacht werden. Auch hier gilt es, die fast ausschließliche betriebliche Nutzung zu belegen. Bei PKWs erfolgt dieser Nachweis grundsätzlich mittels eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuches, wobei auch in Einzelfällen andere zeitnah geführte Aufzeichnungen anerkannt werden. Dies umfasst beispielsweise plausible Reisekostenaufzeichnungen oder auch Eintragungen in Terminkalendern. Unseres Erachtens ist jedoch die Führung eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuches die sicherste Methode, um eine fast ausschließliche betriebliche Nutzung nachzuweisen.



© Grustock – adobe.stock.com